

19.03.2024

Kleine Anfrage 3546

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

Zahl der ukrainischen Flüchtlinge steigt – Behält NRW den Überblick? Teil II – zweite Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 5. Dezember 2023, Drucksache 18/7228, auf unsere Kleine Anfrage vom 4. November 2023, Drucksache 18/6683, wurden unsere Fragen 2 und 3:

„Warum erfolgt keine zentrale Erfassung von Seiten des Landes hinsichtlich der Kapazitäten der einzelnen Kommunen?“

Ab wann ist mit einer zentralen Erfassung von Seiten des Landes hinsichtlich der Kapazitäten der einzelnen Kommunen zu rechnen?“¹

aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam unter anderem wie folgt beantwortet:

„Der Landesregierung ist bewusst, dass die Kommunen bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten ebenso wie das Land vor großen Herausforderungen stehen und erhebliche Anstrengungen zur Kapazitätsausweitung unternommen werden. Für die Steuerung der Zuweisung ist die tatsächlich vorhandene Unterbringungskapazität aber nicht maßgeblich. Eine Erfassung der kommunalen Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete ist daher nicht beabsichtigt.“²

Auf Frage 4

„Bis zu welcher Quantität an Flüchtlingen respektive bis zu welcher Kostenobergrenze für die Versorgung von Flüchtlingen wird Nordrhein-Westfalen auch weiterhin seiner „humanitären Verantwortung“ nachkommen?“³

antwortete die Landesregierung folgendermaßen:

„Nordrhein-Westfalen wird seiner humanitären Verantwortung unverändert nachkommen.“⁴

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 05.12.2023, Drs. 18/7228, S. 2.

² Ebenda, S. 2–3.

³ Ebenda, S. 3.

⁴ Ebenda.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche vorhandene Einheit ist für die Steuerung der Zuweisung letztendlich maßgeblich, wenn denn schon die tatsächlich vorhandene Unterbringungskapazität nicht ausschlaggebend ist?
2. Was plant die Landesregierung im Falle einer Situation, in der keine weiteren Unterbringungskapazitäten mehr vorhanden sind, hinsichtlich der Steuerung der Zuweisung?
3. Gibt es für die Landesregierung eine quantitative Obergrenze von (Asyl-)Zuwanderern, nach deren Erreichen keine weiteren sogenannten Flüchtlinge mehr in NRW aufgenommen werden können?
4. Sollte Frage 3 mit Nein beantwortet werden: Welche Pläne hat die Landesregierung dann, um die dadurch zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten und Ressourcen zu generieren? (Bitte konkret erläutern und umfassend darstellen.)
5. Laut dem aktuellen Global Trends Report des UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht.⁵ Sollte es für die Landesregierung weiterhin angeblich kein quantitatives Limit geben, verspricht die Landesregierung dann verpflichtend, folgerichtig bis zu 108,4 Millionen Menschen aufzunehmen?

Markus Wagner

⁵ Vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>.